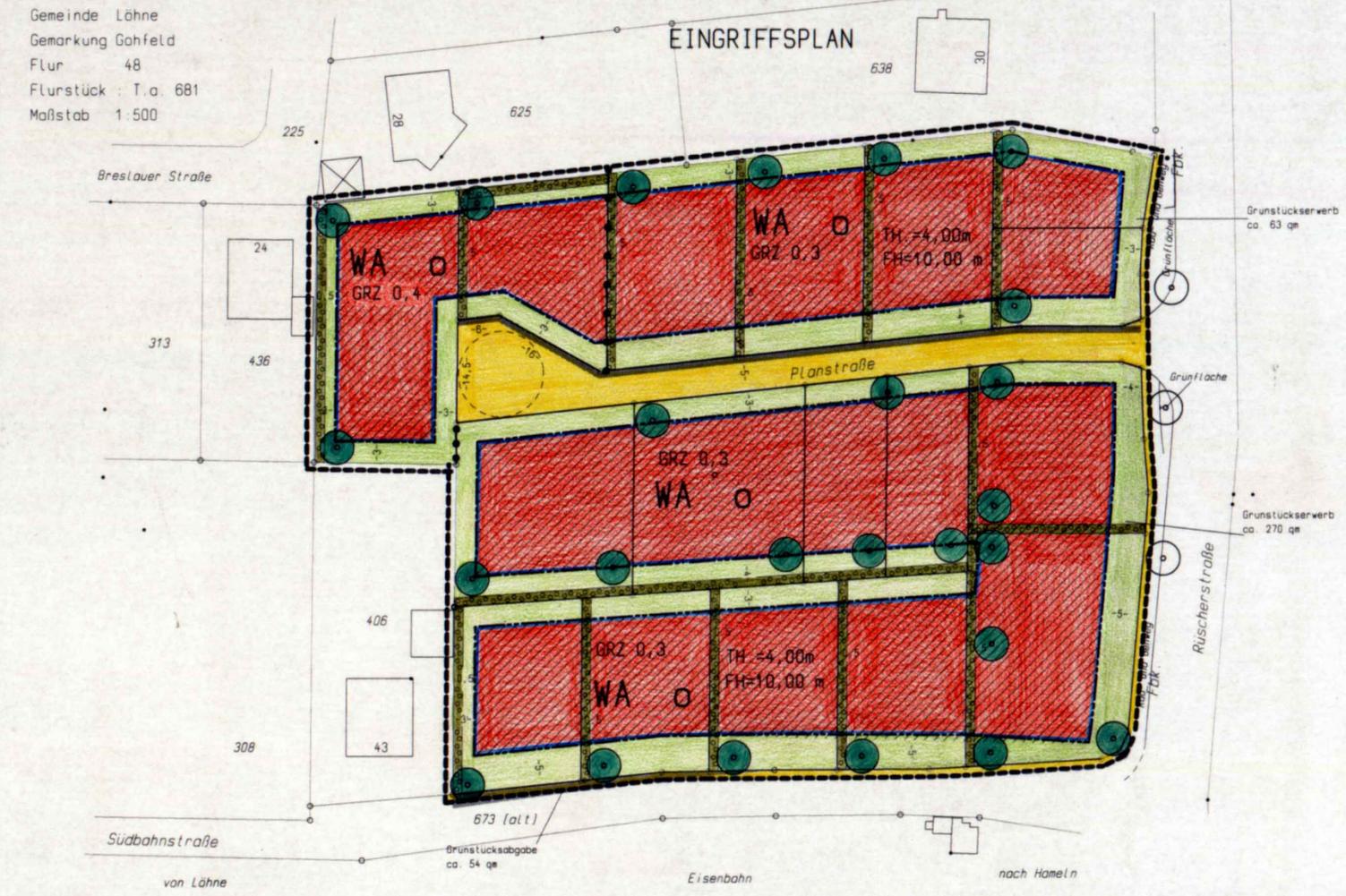


GEM. GOHFELD
FLURSTÜCK: 8
FLUR: 22

KOMPENSATIONSPLAN
M. 1:1000



Gemeinde Löhne
Gemarkung Gohfeld
Flur 48
Flurstück : T.o. 681
Maßstab 1:500

EINGRIFFSPLAN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNG

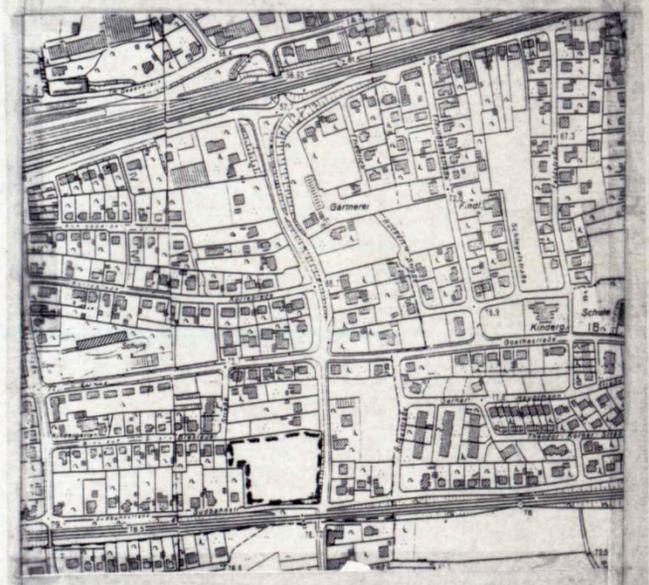
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
Ausnahmen nach §4 (3) BauNVO sind nicht zulässig
- O** OFFENE BAUWEISE
- 0,3/0,4** ZULASSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL
- TH** MAX. TRAUFGHOHE (gemessen von OKFF EG. bis Schnittpunkt Außenwand / Dachhaut)
- FH** MAX. FIRSHOHE (gemessen von OKFF EG. bis Firstpunkt)
- Straßenbegrenzungslinie
- BAUGRENZE
- UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT UBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
Garagen und Nebenanlagen sind zulässig
- ANZUPFLANZENDE STANDORTGERECHTE, HEIMISCHE LAUBGEHÖLZE
MIND. II. ORDNUNG, STAMMUMFANG MIND. 14 -16 cm.
(Standorte können geringfügig verändert werden)
- Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen und -sträuchern lt. Liste zur Begründung

HINWEIS :
BEI DEN BAUKÖRPERN SIND DACHFORM, -NEIGUNG, MATERIAL UND FARBE DER AUßEREN WANDFLÄCHEN UND DER DACHDECKUNG EINHEITLICH ZU WÄHLEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich in der Schutzzone III b des Heilquellenschutzgebietes der Bäder Bad Oeynhausen und Bad Salzuflen.

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Str. 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.



BESCHEINIGUNGEN

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Planentwurf : Architekten Karl Ottensmeyer Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Böckamp Goethestr. 45, 32584 Löhne	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß §12 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 25.03.1998 aufgestellt worden (ortsübliche Bekanntmachung am 18.06.1998)	Die Beteiligung der Bürger gemäß §3 (1) des Baugesetzbuches und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 im Rathaus durch öffentlich ausgelegten Ort und Dauer der Auslegung dargelegt worden.	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß §3 (2) des Baugesetzbuches vom 02.11.1998 bis 02.12.1998 öffentlich ausgelegt und Dauer der Auslegung sind am 22.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches und §4 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom Rat der Stadt Löhne am 27.01.1999 als Satzung beschlossen worden.	Gemäß §10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluß des vorhabenbezogenen B-Planes durch den Rat der Stadt Löhne sowie Ort und Zeit der Auslegung am 05.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom 14.10.1999 gem. Ratsbeschluss vom 27.01.1999 wird bescheinigt.	Anderung nach der Offenlegung gem. Ratsbeschluss vom 27.01.1999 1. Erhöhung der GRZ von 0,3 auf 0,4 im Bereich der Flurstücke Nr. 724 und 725
Löhne, den	Löhne, den 14.10.1998	Löhne, den 18.06.1998	Löhne, den 27.07.1998	Löhne, den 03.12.1998	Löhne, den 28.01.1999	Löhne, den 05.02.1999	Löhne, den 05.02.1999	Löhne, den 05.02.1999
Off. best. Vermessungsing.		Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag: gez. Niemeier	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag: gez. Niemeier	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag: gez. Niemeier	Bürgermeister gez. Homel Ratsmitglied	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag: gez. Niemeier	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag: gez. Niemeier	Stadt Löhne - Der Bürgermeister - Im Auftrag: gez. Niemeier

STADT LÖHNE

GEM. GOHFELD FLUR 48

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR.

"WOHNGEBIET WESTLICH DER RÜSCHERSTRASSE UND NÖRDLICH DER SÜDBAHNSTRASSE"

. AUSFERTIGUNG Offenlegungsexemplar

PLANUNTERLAGE M.1:500

STAND: 14.10.1998

ERGÄNZT: 27.01.1999